

# **Akkreditierungsbericht**

zur internen Akkreditierung der Studienrichtung

**Digital Commerce Management**

im Studiengang

**Betriebswirtschaftslehre**

**Akkreditierungszeitraum:**

**01.10.2020-30.09.2028**

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

akkreditierung@dhbw.de

14.07.2020

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A. Datenblatt .....</b>                                                                     | <b>3</b>  |
| <b>B. Übersicht der Prüfkriterien .....</b>                                                    | <b>4</b>  |
| <b>C. Begutachtungsverfahren .....</b>                                                         | <b>5</b>  |
| <b>D. Ergebnisse auf einen Blick .....</b>                                                     | <b>6</b>  |
| <b>E. Kurzprofil des Studiengangs .....</b>                                                    | <b>7</b>  |
| <b>F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Konsultationsgruppe .....</b>                    | <b>7</b>  |
| <b>1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>                                  | <b>8</b>  |
| 1.1 STUDIENSTRUKTUR UND STUDIENDAUER .....                                                     | 8         |
| 1.2 ABSCHLÜSSE UND ABSCHLUSSBEZEICHNUNGEN .....                                                | 8         |
| 1.3 MODULARISIERUNG .....                                                                      | 8         |
| 1.4 LEISTUNGSPUNKTESYSTEM .....                                                                | 8         |
| WEITERE KRITERIEN (DER DHBW) .....                                                             | 9         |
| 1.5 BEGRÜNDUNG FÜR DAS STUDIENANGEBOT, BEDARFSPROGNOSE .....                                   | 9         |
| 1.6 BERÜCKSICHTIGUNG DER HOCHSCHULWEITEN BZW. STUDIENBEREICHSSPEZIFISCHEN RAHMENVORGABEN ..... | 9         |
| <b>2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>                       | <b>10</b> |
| 2.1 QUALIFIKATIONSZIELE UND ABSCHLUSSNIVEAU .....                                              | 10        |
| 2.2 SCHLÜSSIGES STUDIENGANGSKONZEPT UND ADÄQUATE UMSETZUNG .....                               | 11        |
| 2.2.1 CURRICULUM, MODULKONZEPT, GESTALTUNG DES STUDIUMS .....                                  | 11        |
| 2.2.2 MOBILITÄT .....                                                                          | 12        |
| 2.2.3 LEHRPERSONAL UND RESSOURCENAUSSTATTUNG .....                                             | 12        |
| 2.2.4 PRÜFUNGEN .....                                                                          | 12        |
| 2.2.5 STUDIERBARKEIT .....                                                                     | 13        |
| 2.2.6 BESONDERER PROFILANSPRUCH .....                                                          | 13        |
| 2.3 FACHLICH-INHALTLICHE GESTALTUNG DER STUDIENGÄNGE – AKTUALITÄT .....                        | 15        |
| 2.4 STUDIENERFOLG .....                                                                        | 16        |
| 2.5 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND NACHTEILSAUSGLEICH .....                                     | 16        |
| WEITERE KRITERIEN (DER DHBW) .....                                                             | 16        |
| 2.6 EVALUATION UND KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG .....                                     | 16        |

**A. Datenblatt**

|                                                                        |                                                                                                         |                                     |                         |                                     |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| <b>Allgemeine Daten</b>                                                |                                                                                                         |                                     |                         |                                     |
| Hochschule                                                             | Duale Hochschule Baden-Württemberg                                                                      |                                     |                         |                                     |
| Standorte                                                              | Heilbronn, Mannheim sowie Stuttgart (vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse)                               |                                     |                         |                                     |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | B.A.                                                                                                    |                                     |                         |                                     |
| Studienform                                                            | Präsenz                                                                                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | Ausbildungsintegrierend | <input type="checkbox"/>            |
|                                                                        | Vollzeit                                                                                                | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv                | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                                                        | Dual/Praxisintegriert                                                                                   | <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation             | <input type="checkbox"/>            |
|                                                                        | Berufsintegrierend                                                                                      | <input type="checkbox"/>            |                         | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer                                                           | 6 Semester                                                                                              |                                     |                         |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 210 ECTS                                                                                                |                                     |                         |                                     |
| Bei Erstakkreditierung: Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)        | Geplant für den 01.10.2020                                                                              |                                     |                         |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (max. Anzahl Studierende)                   | 90 (insgesamt an drei Standorten)                                                                       |                                     |                         |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Semester / Jahr | entfällt                                                                                                |                                     |                         |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Semester / Jahr       | entfällt                                                                                                |                                     |                         |                                     |
| Erst- oder Reakkreditierung                                            | Erstakkreditierung der Studienrichtung im bereits akkreditierten Studiengang "Betriebswirtschaftslehre" |                                     |                         |                                     |
| <b>Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung</b>            |                                                                                                         |                                     |                         |                                     |
| Erfolgsquote                                                           | entfällt                                                                                                |                                     |                         |                                     |
| Notenverteilung                                                        | entfällt                                                                                                |                                     |                         |                                     |
| Durchschnittliche Studiendauer                                         | entfällt                                                                                                |                                     |                         |                                     |
| Studierende nach Geschlecht                                            | entfällt                                                                                                |                                     |                         |                                     |
| <b>Akkreditierungsverfahren</b>                                        |                                                                                                         |                                     |                         |                                     |
| Eingang der Selbstdokumentation:                                       | 05.03.2020                                                                                              |                                     |                         |                                     |
| Zeitpunkt der Konsultation:                                            | 20.03.2020                                                                                              |                                     |                         |                                     |
| Zeitraum der zweiten Begutachtung:                                     | April 2020                                                                                              |                                     |                         |                                     |
| Beschlussempfehlung der Fachkommission:                                | 20.05.2020                                                                                              |                                     |                         |                                     |
| Beschluss des Präsidiums:                                              | 25.06.2020                                                                                              |                                     |                         |                                     |
| Beschluss des Senats:                                                  | 14.07.2020                                                                                              |                                     |                         |                                     |
| Geltungszeitraum der Akkreditierung                                    | 01.10.2020 – 30.09.2028                                                                                 |                                     |                         |                                     |
| <b>Akkreditierungshistorie</b>                                         |                                                                                                         |                                     |                         |                                     |
| Erstakkreditiert ab:                                                   | 01.10.2020                                                                                              |                                     |                         |                                     |

## B. Übersicht der Prüfkriterien

| Kriterium Nr.                                                      | Kriterium Beschreibung                                                               | Vorgabe StAkkrVO      |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>1. Prüfbericht: formale Akkreditierungskriterien</b>            |                                                                                      |                       |
| 1.1                                                                | Studienstruktur und Studiendauer                                                     | § 3                   |
| 1.2                                                                | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen                                                | § 6                   |
| 1.3                                                                | Modularisierung                                                                      | § 7                   |
| 1.4                                                                | Leistungspunktesystem                                                                | § 8                   |
| <b>Weitere Kriterien (der DHBW)</b>                                |                                                                                      |                       |
| 1.5                                                                | Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose                                   |                       |
| 1.6                                                                | Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben |                       |
| <b>2. Gutachten: fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien</b> |                                                                                      |                       |
| 2.1                                                                | Qualifikationsziele und Abschlussniveau                                              | § 11                  |
| 2.2.                                                               | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung                               | § 12                  |
| 2.2.1                                                              | Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums                                    | § 12 Abs 1. Sätze 3-5 |
| 2.2.2                                                              | Mobilität                                                                            | § 12 Abs 1. Satz 4    |
| 2.2.3                                                              | Lehrpersonal und Ressourcenausstattung                                               | § 12 Abs 2.-3         |
| 2.2.4                                                              | Prüfungen                                                                            | § 12 Abs 4.           |
| 2.2.5                                                              | Studierbarkeit                                                                       | § 12 Abs 5.           |
| 2.2.6                                                              | Kriterien bei besonderem Profilanspruch                                              | § 12 Abs 6.           |
| 2.3                                                                | Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge                                     | § 13                  |
| 2.4                                                                | Studienerfolg                                                                        | § 14                  |
| 2.5                                                                | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich                                     | § 15                  |
|                                                                    |                                                                                      |                       |
| <b>Weitere Kriterien (der DHBW)</b>                                |                                                                                      |                       |
| 2.6                                                                | Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung                                     |                       |

## **C. Begutachtungsverfahren**

### **Allgemeine Hinweise**

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ durchgeführt. Aufgrund der Beschränkungen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus wurde die Konsultation in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

### **Rechtliche Grundlagen**

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

### **Konsultationsgruppe:**

- Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Christian Stummeyer, Technische Hochschule Ingolstadt
- Vertreter der Berufspraxis: Thomas Wagner, Adolf Würth GmbH
- Vertreterin der Absolvent\*innen: Elke Herrmann, 1&1 IONOS SE
- Vertreter der Lehrenden: Mark F. Siller, SevenD GmbH

### **Vertretung der Fachkommission Wirtschaft:**

Prof. Dr. Jörg Baumgart, Prof. Dr. Otto Weidmann, Silke Weniger

### **Antragstellende:**

Prof.in Dr. Daniela Wiehenbrauk, DHBW Heilbronn und Prof. Dr. Sven Köhler, DHBW Stuttgart

### **DHBW Präsidium und Fachstelle Akkreditierung:**

Prof.in Dr. Nitsche-Ruhland, Diana Allen-Blind, Judit Szász, DHBW Präsidium

#### **D. Ergebnisse auf einen Blick**

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Ausnahme von: Kriterium #
- ☐ nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- ☐ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat der Senat die Akkreditierung am 14.07.2021 ohne Empfehlungen oder Auflagen beschlossen.

## **E. Kurzprofil des Studiengangs**

Der sechssemestrige Studiengang Betriebswirtschaftslehre bietet Studierenden eine fundierte grundständige, duale, praxisintegrierte betriebswirtschaftliche Ausbildung, die sie auf eine große Bandbreite von unterschiedlichen Aufgaben im Wirtschaftsleben kompetent vorbereitet. Der Studiengang zeichnet sich durch eine Vielzahl an in der Regel branchenorientierten Studienrichtungen aus, die aufbauend auf dem grundsätzlichen Rahmengerüst des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre eine spezifische Ausrichtung der Studieninhalte ermöglichen.

Die Studienrichtung Digital Commerce Management wendet sich an Studieninteressierte mit einem vertieften Interesse am Einsatz digitaler Technologien in der Handelsbranche sowohl aus technologischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht und bedient die verschiedenen Funktionsbereiche eines digitalen Händlers, wie beispielsweise Marketing, Supply Chain, Innovation/Unternehmensentwicklung oder Customer Service.

Durch die technologienahen Elemente des Studienangebots sind die Absolvent\*innen in der Lage, die Funktionsweise, Potenziale und Risiken handelsrelevanter digitaler Technologien zu verstehen und deren Implementierung in Unternehmen zu begleiten. Die handelsbetriebswirtschaftliche Ausrichtung ermöglicht es ihnen, Geschäftsprozesse im Handelsunternehmen zu erfassen, zu analysieren und zu optimieren. Sie können entscheiden, welche digitalen Technologien Handelsunternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll einsetzen können. Die Absolvent\*innen haben gelernt, wie Daten adäquat generiert, strukturiert, gespeichert und interpretiert werden können, um Unternehmenswert zu stiften. Sie haben ein sehr gutes Kundenverständnis und können gezielt passende Services und Leistungen über digitale Kanäle anbieten. Durch die Aneignung von Managementmethoden sind sie in der Lage, den digitalen Wandel der Unternehmen professionell zu begleiten.

## **F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Konsultationsgruppe**

Die Studienrichtung Digital Commerce Management wird als sinnvolles, wissenschaftlich fundiertes und zeitgemäßes ergänzendes Angebot im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre gesehen. Der Bedarf der Wirtschaft für Fachkräfte mit diesem spezifischen Profil ist gegeben.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der StAkkrVO wurden geprüft. Die Studienrichtung erfüllt die Vorgaben sowie die DHBW-spezifischen Qualitätskriterien:

- Die Studienrichtung entspricht dem DHBW Rahmenstudienmodell und dem Studienmodell des Studienbereichs.
- Die Qualifikationsziele wurden transparent und ausgiebig dargestellt.
- Das Kompetenzprofil der Absolvent\*innen wurde gemäß dem DHBW Kompetenzmodell erstellt und entspricht dem deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse.
- Das Curriculum ist ausgewogen und adressiert alle zentrale Themen des Digital Commerce Managements. Die Gestaltung der Module trägt zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

**Die Konsultationsgruppe sieht die Kriterien des Akkreditierungsberichts als erfüllt und spricht keine Auflagen und Empfehlungen aus.**

## **1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer**

(§ 3 StAkkrVO)

Die Regelstudienzeit des dualen, praxisintegrierenden Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ beträgt sechs Semester. Das Studium endet durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Bachelor-Arbeit mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Bachelor-Studiengang entspricht Niveau 6 des DQR<sup>1</sup> und ermöglicht den Übergang in ein Master-Studium.

**Ergebnis:** Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(§ 6 StAkkrVO)

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Ein Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) wird mit dem Abschlusszeugnis ausgegeben.

**Ergebnis:** Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Modularisierung**

(§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die sich über maximal zwei Semester erstrecken und vom Umfang her mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten entsprechen. Die Modulbeschreibungen werden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt, enthalten die in der StAkkrVO vorgeschriebenen Informationen und bieten den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, Kompetenzziele sowie Voraussetzungen. Die Abfolge der Module ist im Studienverlaufsplan beschrieben. Die Module sind in der Regel den einzelnen Semestern bzw. Studienjahren zugeordnet.

**Ergebnis:** Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.4 Leistungspunktesystem**

(§ 8 StAkkrVO)

Das Bachelor-Studium an der DHBW ist ein Intensivstudium. Für den Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Die Inhalte, die im Studium vom Dualen Partner vermittelt werden, sind integrativer Bestandteil des Curriculums. Hierfür werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Rahmenstudienplan zeigt an, welche zentralen Kompetenzen und Inhalte vom Studierenden während des Studiums beim Dualen Partner erworben werden. Jedem Modul sind in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, <https://www.dqr.de/content/2336.php>

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

#### **Weitere Kriterien (der DHBW)**

##### **1.5 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose**

Die Digitalisierung prägt den Handel: Einerseits verändern sich Konsum- und Nachfragemuster und der Umsatz über digitale Kanäle wächst stark. Andererseits prägen digitale Technologien neue Geschäftsmodelle und -prozesse in den Unternehmen der Handelsbranche. Hieraus resultieren neue Berufsfelder in den Unternehmen, wobei die wachsende Anzahl offener Stellen zeigt, wie schwierig es für die Unternehmen ist, Mitarbeiter\*innen mit den notwendigen Qualifikationen am Arbeitsmarkt zu identifizieren und zu akquirieren. Laut einer bitkom-Studie (bitkom 2019, Die Digitalisierung des Handels) haben 71% der Handelsunternehmen große Probleme, Mitarbeiter\*innen mit digitalen Fachkenntnissen zu finden. Als Reaktion auf den Fachkräftemangel wurde zum 1. August 2018 der Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce eingeführt, und zahlreiche neue Studiengänge entstanden. Angesichts des seit Jahren steigenden Personalbedarfs der Branche ist auch künftig mit einem stetigen Wachstum des Bedarfs an Absolvent\*innen zu rechnen.

Wie der Vertreter der Berufspraxis im Rahmen der Konsultation bestätigte, schließt das neue Studienangebot eine Lücke, da viele Kompetenzen der künftigen Absolvent\*innen bislang nur über Zusatzzertifikate bei externen Anbietern erlangt werden konnten.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

##### **1.6 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben**

Die Konzeption der Studienrichtung entspricht dem Studienmodell der Fachkommission Wirtschaft für den Studiengang BWL und dem Rahmenstudienmodell der DHBW. Die Leitplanken zur Prüfungsgestaltung wurden bei der Gestaltung des Studienangebots berücksichtigt.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(§ 11 StAkkVO)

#### **Dokumentation:**

Die Studienrichtung vermittelt den Absolvent\*innen folgende Abschlussqualifikationen:

- Tiefes Fachverständnis der Betriebswirtschaftslehre und Grundverständnis der Informationstechnologie (Hard- und Software)
- Fähigkeit, betriebswirtschaftliches Wissen und informationstechnisches Wissen so miteinander zu verknüpfen und direkt in der Praxis umzusetzen, so dass hieraus Wettbewerbsvorteile für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber realisiert werden können
- Fähigkeit, Potenziale der Digitalisierung in einem Unternehmen zu erkennen, Prozessbereiche (Beschaffung, Distribution, Marketing, Service etc.) zu analysieren und mit Hilfe geeigneter Maßnahmen Effizienzgewinne zu realisieren bzw. die Effektivität des Unternehmens zu steigern
- Fähigkeit, bestehende Geschäftsmodelle zu analysieren, neue innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und hierbei Unternehmertegeist zu entwickeln
- Fähigkeit, die Wandlungsfähigkeit einer Organisation sowie deren Markt- und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen und sich auch persönlich stets auf neue Situationen einzustellen
- Fähigkeit, profitable Kundenbeziehungen auf Basis digitaler Technologien aufzubauen und zu erhalten
- Fähigkeit zur interdisziplinären Teamarbeit und Entwicklung eines ethischen Bewusstseins
- Fähigkeit, Bedrohungen für ein Unternehmen im Hinblick auf das Kunden- und Wettbewerbsumfeld rechtzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln
- Fähigkeit, wertvolles Wissen aus verfügbaren bzw. erhobenen Daten zu generieren und in Wettbewerbsvorteile für das Unternehmen umzuwandeln
- Fähigkeit, gleichermaßen mit Informatikern, Wirtschaftsinformatikern und Betriebswirtschaftlern konstruktiv zu kommunizieren, gemeinsame Problemlösungen zu erarbeiten und eigenständig Projekte durchzuführen.

Die Absolvent\*innen jeder BWL-Studienrichtung sind in der Lage, ihr theoretisches Wissen und ihre Erfahrungen in Managementsituationen situationsgerecht und lösungsorientiert einzubringen. Sie sind auch im Umgang mit schwach strukturierten Problemstellungen geübt.

Darüber hinaus vermittelt die Studienrichtung die Kompetenz, Verantwortung im Handelsunternehmen und in der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Konsequenzen der Digitalen Transformation, zu übernehmen. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, mit den weiter zu erwartenden disruptiven Innovationen in der Handelsbranche umzugehen und diesen Wandel gesellschaftlich verantwortungsvoll mitzugestalten.

75 – 85% der Absolvent\*innen der DHBW erhalten nach Studienabschluss eine sofortige Anstellung in ihrem Ausbildungsunternehmen, weitere 10 – 15 % finden eine sofortige Anstellung in anderen Unternehmen. Andere (ca. 5 %) schließen sofort ein Masterstudium an und mit Erfolg ab. Der Übergang in ein Master-Studium ist mit dem Bachelor-Abschluss gewährleistet.

#### **Bewertung:**

Die Qualifikationsziele des Studienangebots sind ausführlich dargestellt und klar formuliert. Sie ergänzen die Kompetenzziele des Studiengangs BWL passend.

Die Qualifikationsziele sind nach dem DHBW Kompetenzmodell formuliert und das Abschlussniveau entspricht dem Bachelor-Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden erlangen durch Projekte und durch die Praxismodule die übergreifende Handlungskompetenz, die die dual Studierenden der DHBW im Besonderen auszeichnet.

Anschlussmöglichkeiten für ein Master-Studium sind gegeben.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

(§ 12 StAkkVO)

### **2.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums**

(§ 12 StAkkVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

#### **Dokumentation:**

Der Studiengang ist als duales, praxisintegrierendes Intensivstudium konzipiert.

Da es sich um eine Studienrichtung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre handelt, ist ein Teil der Studieninhalte bereits festgelegt und umfasst die Modulbereiche BWL, VWL, Recht, Mathematik und Statistik sowie Schlüsselqualifikationen. 75 der 150 ECTS theoriebasierten Leistungspunkte stehen den einzelnen Studienrichtungen für die Studienrichtungskern- und -wahlmodule zur Verfügung.

In der Studienrichtung Digital Commerce Management werden folgende Themenbereiche abgedeckt: Grundlagen Digital Commerce, Geschäftsprozessmanagement, Beschaffungsmanagement, Distributionsmanagement, Marketing im Digital Commerce, Geschäftsmodelle im Digital Commerce, Market Intelligence, Business Intelligence und Managementtheorien. Im 3. Studienjahr haben die Studierenden die Möglichkeit, eine inhaltliche Schwerpunktsetzung zu wählen.

Als Lernformen für die Vermittlung anwendungsnaher Softwarekenntnisse werden insbesondere praktische Übungen mit Beispielaufgaben eingesetzt, in denen Problemlösungskompetenzen vermittelt und der Umgang mit den Funktionalitäten einzelner Tools antrainiert werden. So können vor allem in den Modulen Geschäftsprozessmanagement, Datenmanagement, Market Intelligence, Business Intelligence, Managementmethoden sowie Technologie- und Systemmanagement etablierte Softwaretools im Unterricht zum Einsatz kommen.

Begleitend zum Präsenzunterricht werden weitere Übungen im Blended Learning-Konzept über die elektronische Lernplattform Moodle bereitgestellt. Weiterhin sollen Studierende ihre Lösungswege zu den Aufgaben im Unterricht in einer Flipped Classroom-Methode präsentieren.

#### **Bewertung:**

Das Curriculum wurde in einer Unterkommission standortübergreifend gemeinsam mit Firmenvertreter\*innen erarbeitet und bildet den Bedarf am Arbeitsmarkt ab. Das Studienangebot entspricht in Form und Aufbau dem dualen Studiengangskonzept eines Intensivstudiums, wie es in der Regel an der DHBW angeboten wird. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet u. a. durch den geplanten Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie eine angemessene Prüfungsdichte.

Die Module adressieren alle wichtigen Themen des Digital Commerce Managements und tragen zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele bei. Die Module sind kohärent gestaltet, bauen aufeinander auf und haben einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten.

Die Praxismodule sowie insbesondere das Integrationsseminar erlauben eine sehr gute Verzahnung von theoretischen und praktischen Inhalten.

Die Studienrichtungswahlmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit, fachliche Schwerpunkte zu setzen.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **2.2.2 Mobilität**

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO)

#### **Dokumentation:**

Es besteht die Möglichkeit ein Semester physisch an einer Partnerhochschule im Ausland ohne Zeitverlust zu verbringen. Dafür vorgesehen ist insbesondere das vierte Semester, wie in den anderen betriebswirtschaftlichen Studienrichtungen. Die Module des vierten Semesters sind gängige Vorlesungen an den Partnerhochschulen der DHBW und können von den Studierenden dort problemlos belegt werden. Durch ein Learning Agreement wird sichergestellt, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden. Zudem können die Studierenden in der Praxisphase in Auslandsdependenzen oder an anderen Standorten des Unternehmens innerhalb Deutschlands eingesetzt werden.

#### **Bewertung:**

Die Konsultationsgruppe bewertet positiv, dass ein festes Zeitfenster für den Auslandsaufenthalt vorgesehen ist, und dass ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **2.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung**

(§ 12, Abs. 2 -3 StAkkrVO)

#### **Dokumentation:**

Das Lehrpersonal und die Ressourcen entsprechen der Grundausstattung gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württembergs für die Hochschule.

Die hauptberuflich tätigen Professor\*innen sind neben der Lehre auch in der Forschung tätig. Die nebenberuflichen Dozent\*innen bringen den wichtigen Praxisbezug in die Veranstaltungen mit ein. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten bestehen am DHBW eigenen Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen für Lehrende.

#### **Bewertung:**

Die Ressourcen werden gemäß der Möglichkeiten der staatlichen Finanzierung als ausreichend gesehen. Der Gutachter merkt an, dass es für die Studienrichtung nicht dringend eines eigenen IT-Mitarbeitenden bedarf, wenn die Ressourcen vor Ort eine IT-Unterstützung gewährleisten. Das vorgesehene Lehrpersonal ist ausreichend fachlich qualifiziert.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **2.2.4 Prüfungen**

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

**Dokumentation:**

Zu Beginn des Studiums werden als Prüfungsformen insbesondere Klausuren eingesetzt, da diese Prüfungsform den Studierenden bekannt ist. Im Verlauf der Studienzeit werden die Studierenden an eine eigenständigere Arbeitsweise herangeführt mit dem Portfolio. Das Portfolio stellt eine Möglichkeit dar, den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess der Studierenden und den damit verbundenen Kompetenzerwerb in Modulen zu evaluieren und zu reflektieren

**Bewertung:**

Die Prüfungsformen sind ausgewogen und die Prüfungsumfänge erscheinen adäquat. Die Prüfungsformen entsprechen den Kompetenzzielen der Module. Neben Klausuren finden sich insbesondere Portfolioprüfungen, die die Studierenden aktivieren.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

**2.2.5 Studierbarkeit**

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO)

**Dokumentation:**

Bei dem Studienangebot handelt es sich um ein Intensivstudium mit einem Workload von 210 ECTS-Leistungspunkten.

Die Studierbarkeit im Intensivstudium wird an der DHBW ermöglicht durch:

- die intensive Betreuung der Studierenden an beiden Lernorten durch die Studiengangsleitung;
- während des Studiums beim Dualen Partner werden die Studierenden zudem von einer\*m betrieblichen Ausbildungsverantwortlichen betreut;
- die planbare und verlässliche Studienorganisation und Strukturierung des Studiums;
- die Sicherung der Workloadverteilung gemäß dem Studienmodell;
- die Anwesenheitspflicht;
- eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation;
- die Sicherung des Lebensunterhalts der Studierenden durch die Vergütung seitens der Dualen Partner.

Daten zur realen Arbeitsbelastung liegen von diesem Studienangebot noch nicht vor, da es sich um eine Erstakkreditierung handelt.

**Bewertung:**

Die Alumna, die den strukturell identisch aufgebauten Bachelor-Studiengang BWL-Handel erfolgreich absolviert hat, bestätigt die Studierbarkeit des Studiums. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei geplant. Die Konsultationsgruppe sieht deshalb keinen Handlungsbedarf. Das Studienangebot soll in das Evaluationssystem der Hochschule aufgenommen werden. Hier wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben und analysiert.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

**2.2.6 Besonderer Profilanspruch**

(§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)

**Dokumentation:**

Die DHBW hat ein eigenes, spezifisches Konzept für ihre dualen Studienangebote, die als Intensivstudium akkreditiert sind (siehe 2.2.6).

Der Praxisteil ist integrativer Bestandteil des Studiums. Die Studierenden studieren abwechselnd am Lernort Hochschule und am Lernort Betrieb. Ein Studienjahr im DHBW Studium besteht aus 24 Theoriewochen und 22 Wochen beim Dualen Partner. Von diesen 22 Wochen sind 16 Wochen für das Studium in der Praxis relevant. Für 24 Theoriewochen und 16 Praxiswochen werden ECTS-Leistungspunkte zur erfolgreichen Absolvierung des Bachelor-Studiums vergeben.

Das Praxisstudium bei den Dualen Partnern dient dem Transfer der in den Vorlesungen erarbeiteten Theorieinhalte in die jeweiligen Funktions- und Schwerpunktbereiche. Die Studierenden sind bei den Dualen Partnern in die organisatorischen Unternehmensabläufe eingebunden und erlernen die hierbei eingesetzten branchenspezifischen Instrumente, Techniken sowie das branchencharakteristische Vokabular. Sie übernehmen Verantwortung in einem Team und trainieren, die eigenen Ideen und Ansichten in ihrem Arbeitsfeld gegenüber Fachvertretern und Laien vorzutragen und zu verteidigen. Der Theorie-Praxistransfer wird durch Reflexionsberichte und praxisbegleitende Prüfungsleistungen unterstützt.

Das Praxisstudium leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Vertiefung der persönlichen, sozialen und fachlichen Fähigkeiten der Studierenden sowie ihrer Vorbereitung für Fach- und Führungspositionen.

Der Rahmenausbildungsplan gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Praxisphasen vor. In den Praxisphasen soll die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums gespiegelt werden und die Studierenden sollen in aktuellen Digitalisierungsprojekten mitwirken. Der Rahmenausbildungsplan orientiert sich an den theoretischen Schwerpunkten der einzelnen Studienjahre. Der individuelle betriebliche Ausbildungsplan kann inhaltlich und zeitlich an die Rahmenbedingungen und Besonderheiten des jeweiligen Partnerunternehmens angepasst werden (z. B. sind betriebliche Schwerpunktsetzungen möglich). In den Praxisphasen werden die Studierenden bei den Dualen Partnern von einer betrieblichen Ansprechperson betreut.

**Bewertung:**

Das Studium an der DHBW als duales, praxisintegrierendes Studium verzahnt die beiden Lernorte Hochschule und Betrieb strukturell. Der Rahmenausbildungsplan sowie der individuelle betriebliche Ausbildungsplan legen die Inhalte im Praxisstudium fest.

Durch den kontinuierlichen Wechsel der Lernorte werden der Theorie-Praxis und Praxis-Theorie Transfer unterstützt. Gefestigt wird dies durch Reflexionsberichte und praxisbegleitende Prüfungsleistungen. Positiv herauszuheben ist auch das sogenannte Integrationsseminar, das ein praktisches Projekt im Fokus hat. Im 3. Studienjahr dient es der Integration der modulbezogenen Kompetenzen, z.B. durch eine integrative Anwendungsentwicklung im Kontext digitaler Händler.

Die Studierenden haben während des gesamten Studiums eine\*n betriebliche\*n Betreuer\*in, die\*der sie im Praxisstudium begleitet.

Die Vertreter der Fachkommission merken an, dass die Praxismodulbeschreibungen nochmals mit dem Rahmenausbildungsplan abgeglichen werden sollten.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität

(§ 13, Abs 1 StAkkrVO)

### Dokumentation:

Die Studienrichtung behandelt neben den grundlegenden betriebswirtschaftlichen Inhalten in den Studienrichtungskernmodulen die drei zentralen Bereiche: Wertschöpfung im Digital Commerce, Methoden des Digital Commerce und Informatik für Digital Commerce. Vier Wahlmodule ermöglichen den Studierenden eine Schwerpunktsetzung zum Ende des Studiums:

- Im Wahlmodul *Innovationsmanagement* geht es um die strategische Ausrichtung von Unternehmen und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder.
- Das Wahlmodul *Marketingmanagement* berücksichtigt die Besonderheiten der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mittels digitaler Technologien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Web-basiertem Marketing, aber es werden auch Themenbereiche wie Mobile Commerce, Social Media und Conversational Commerce betrachtet.
- Durch die digitalen Kanäle entfällt der persönliche Kontakt mit dem Kunden. Das Wahlmodul *Customer Service Management* vermittelt die Kundendienstkompetenz und die wesentlichen Systeme und Kanäle. Besondere Bedeutung wird dem Qualitätsmanagement in Serviceprozessen eingeräumt.
- Das Wahlmodul *Supply Chain Management* vertieft das Zusammenspiel zwischen digitalem Vertriebskanal und der Logistik. Insbesondere die verschiedenen Optionen hinsichtlich Kommissionierung und Letzter Meile, also der Auslieferung bis zum Kunden, werden detailliert betrachtet.

### Bewertung:

Das Studienangebot antwortet auf einen aktuellen Bedarf nach Fachkräften im Bereich Digital Commerce Management. Die Studieninhalte entsprechen dem aktuellen fachwissenschaftlichen Diskurs. Die Wissenschaftlichkeit des Studienangebots ist gegeben. Das wissenschaftliche Arbeiten ist in den Schlüsselqualifikationen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre ausreichend vorgesehen.

Einige inhaltliche Themen sollten expliziter formuliert bzw. aufgenommen werden. Dies sind:

- Modul Marketing im Digital Commerce: Hier sollten die klassischen Online-Themen SEO, SEA und Affiliate namentlich ergänzt werden. Die Literatur sollte ergänzt werden z. B. durch Kamps/Schetter Performance Marketing
- Vertrieb über Online-Marktplätze/Internationalisierung. Dies ist zwar grundsätzlich im Modul Grundlagen des Digital Commerce enthalten und wird dann im Modul Geschäftsmodelle im Digital Commerce vertieft, sollte aber transparenter aufgezeigt werden.
- Digitalisierung am Point of Sale (z. B. intelligente Displays). Dieses Thema ist in der Customer Experience enthalten, sollte aber auch explizit benannt werden.
- Sehr positiv wird vom Gutachter gesehen, dass die Themen Business Intelligence und Artificial Intelligence an mehreren Stellen im Curriculum berücksichtigt sind. Der Gutachter empfiehlt, hier praktische Projekte umzusetzen und mutig das Potential der KI mit den Studierenden auszuloten. Im 6. Semester werden mit den Studierenden Anwendungsprojekte durchgeführt, dennoch könnte das Thema noch exponierter und eventuell früher im Studium aufgegriffen werden, wenn möglich.
- IT-Recht (insbesondere AGB, Rückgaberecht) sollte ergänzt werden, da der Kunde im Digital Commerce im Mittelpunkt steht. Hierfür würde sich das Modul Fulfillment anbieten.

Die Antragstellenden möchten die inhaltlichen Anregungen übernehmen und werden das Modulhandbuch entsprechend noch vor der Prüfphase überarbeiten.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **2.4 Studienerfolg**

(§ 14 StAkkVVO)

Da es sich um ein neues Studienangebot handelt, sind hier noch keine Daten verfügbar. Das Studienangebot wird in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule aufgenommen.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

(§ 15 StAkkVVO)

### **Dokumentation:**

Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre gibt es aktuell keine Unterrepräsentation von Frauen.

Jeder Studiengang der DHBW verfügt über eine Studiengangsleitung. Durch die kleinen Kursgrößen und die intensive Betreuung sind individuelle Lösungen zum Nachteilsausgleich möglich.

### **Bewertung:**

Die Rolle der Studiengangsleitung ist ein wichtiger Faktor, um Nachteilsausgleiche zu ermöglichen.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Weitere Kriterien (der DHBW)**

## **2.6 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung**

Da es sich um ein neues Studienangebot handelt, sind noch keine Evaluationsdaten verfügbar. Die Studienrichtung wird in die Standard-Evaluationen der DHBW und den Qualitätsberichtsprozess aufgenommen.

Regelmäßige Qualitätszirkel sollen organisiert werden.

### **Bewertung:**

Die Konsultationsgruppe unterstützt das Vorgehen.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## Der Prozess der DHBW zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

### Prozess der internen (Re-)Akkreditierung



Als systemakkreditierte Hochschule hat die DHBW in der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ einen hochschulweiten Prozess definiert, der sicherstellt, dass alle Studiengänge regelmäßig (spätestens alle acht Jahre) eine grundlegende Überprüfung ihrer Studiengangskonzepte und Curricula durchlaufen. Der Prozess der internen (Re-) Akkreditierung sichert dabei ab, dass die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG), die Vorgaben der Lissabon-Konvention, die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Wissenschaftsrats, die Akkreditierungsvorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die definierten Qualitätsstandards der Hochschule umgesetzt werden. An der DHBW wurde hierfür im Referat Qualitätsmanagement und Akkreditierung die Fachstelle Akkreditierung eingerichtet, die alle internen Akkreditierungsprozesse begleitet.

Der Prozess der internen (Re-)Akkreditierung gliedert sich im Wesentlichen in vier Phasen:

#### 1. Verfahrensaufakt und Antragstellung; bei neuen Studienangeboten Portfolioentscheidung

Zum Verfahrensaufakt findet ein Planungsgespräch zwischen dem für Akkreditierungsangelegenheiten zuständigen Präsidiumsmitglied, der betroffenen Fachkommission<sup>1</sup>, den Antragstellenden sowie der Fachstelle Akkreditierung statt. Im Falle eines neuen Studienangebots wird geprüft, ob die beantragte Neuerung eine strategisch sinnvolle Ergänzung des Studienangebotsportfolios der DHBW darstellt. Nach einer entsprechenden Empfehlung der zuständigen Fachkommission und erfolgreicher Vorprüfung durch das Präsidium wird die Ergänzung des Portfolios dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt und das Einvernehmen des Aufsichtsrates eingeholt. Die Antragsstellenden erarbeiten die erforderlichen Unterlagen (Studiengangsbeschreibung, Modulhandbuch und weitere Dokumente),

<sup>1</sup> Fachkommission: Gemäß den Vorschriften des Landeshochschulgesetzes wurde an der DHBW für jeden Studienbereich eine Fachkommission gebildet. Die Fachkommissionen der Studienbereiche Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft sind insbesondere verantwortlich für die überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der Bereiche. Ihre Empfehlungen dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre sowie der Sicherung hochschulweit einheitlicher Standards einschließlich der Forschung. Zu den wesentlichen Aufgaben der Fachkommissionen gehören die Prüfung der Einrichtung neuer Studienangebote und die curriculare Weiterentwicklung.

wobei die hochschulweiten und studienbereichsspezifischen Vorgaben sowie ggf. vorab getroffenen Vereinbarungen berücksichtigt werden.

## **2. Konsultation**

Die zuständige Fachkommission überprüft die vorgelegten Unterlagen und veranlasst gegebenenfalls erforderliche Überarbeitungen. Im Anschluss wird eine Konsultationskommission einberufen, die mit einer\*m externen Gutachter\*in sowie Personen folgender Interessengruppen besetzt ist: Leitung der zuständigen Unterkommission<sup>22</sup>, für das Studienangebot verantwortliche Studiengangsleitung bzw. Wissenschaftliche Leitung, ggf. Dekan\*in, Lehrende, Duale Partner, Studierende und Alumni. Die Konsultationskommission trifft sich zu einer mehrstündigen Konsultationssitzung, um über das Studienangebot zu diskutieren und dieses einer strukturierten Prüfung anhand der Akkreditierungskriterien und der Qualitätskriterien der Hochschule zu unterziehen. Die Ergebnisse der Konsultationssitzung mit ggf. vorgeschlagenen Auflagen und /oder Empfehlungen werden im Akkreditierungsbericht festgehalten. Basierend auf den Anregungen der Konsultationskommission werden am Studienangebot eventuelle Nachbesserungen vorgenommen

## **3. Prüfphase**

Die ggf. überarbeiteten Antragsunterlagen und die Ergebnisse aus der Konsultationsphase werden einer\*m zweiten externen Gutachter\*in vorgelegt. Die zweite Begutachtung wird auf Dokumentenbasis vorgenommen. Das Gutachten der Prüfphase gibt Auskunft, inwiefern unterschiedliche Qualitätsaspekte als erfüllt angesehen werden können und enthält im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienangebots.

## **4. Beschlussfassung der zentralen Gremien, Siegelvergabe**

Die zuständige Fachkommission berät auf Basis der Antragsunterlagen, des Akkreditierungsberichts und den Ergebnissen der externen Begutachtung der Prüfphase, mit welchen Auflagen oder Empfehlungen das Studienangebot akkreditiert bzw. reakkreditiert werden soll und gibt hierzu eine Beschlussempfehlung an die zentralen Gremien der DHBW ab. Nach Beratung und Beschlussempfehlung durch das Präsidium entscheidet der Senat über den Akkreditierungsantrag. Wesentliche Änderungen im Zuge einer internen Reakkreditierung werden Senat und Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Beschluss des Senats über die Akkreditierung wird der Siegel des Akkreditierungsrates vergeben und im Anschluss eine Akkreditierungsbestätigung ausgestellt. Abschließend wird die Zustimmung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Einrichtung des Studienangebots bzw. dessen Verlängerung beantragt.

Vgl: Kapitel 2.2: Qualitätshandbuch der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Juli 2018

---

<sup>22</sup> Unterkommission: Die Fachkommissionen Gesundheit, Technik und Wirtschaft der DHBW sind in Unterkommissionen organisiert. In den Unterkommissionen treten Studiengangsleitungen zusammen, die an den unterschiedlichen DHBW-Studienakademien im selben Studiengang oder in derselben Studienrichtung tätig sind und beraten über die angestrebten hochschulweiten Weiterentwicklungen des Studiengangs bzw. der Studienrichtung. Studiengangsleitungen sind Professor\*innen mit besonderen Aufgaben. Die Unterkommissionen sind wesentlich an der Auswertung des Evaluationsergebnisses sowie im internen Akkreditierungsprozess beteiligt.